



Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Eschwege e.V.

Betreuungsverein

Veranstaltungen

Unsere aktuellen Veranstaltungen finden Sie jederzeit auf unserer Internetseite www.drkeschwege.de

- Hessisches Curriculum für ehrenamtliche Betreuer/innen
- Fortbildungen
- Supervisionen
- Vorsorgeveranstaltungen
- Workshops

Team Betreuungsverein (v.l.):

Kordula Guth, Katharina Hämmerling, Anja Stier, Rebecca Brandau, Bianka Lugauer

Tipp:

Für einen persönlichen Gesprächstermin kontaktieren Sie uns am besten telefonisch oder per Mail. Unsere Sprechzeiten sind mittwochs von 9 bis 12 Uhr.

Kontakte:

Kordula Guth
kordula.guth@drkeschwege.de
Telefonnummer: 05651-7426-29

Anja Stier
anja.stier@drkeschwege.de
Telefonnummer: 05651-7426-20

Katharina Hämmerling
katharina.haemmerling@drkeschwege.de
Telefonnummer: 05651-7426-28

Besucheranschrift: Obere Friedenstr. 4
Postanschrift: An den Anlagen 10a
37269 Eschwege



Ermöglicht durch das
Sozialbudget



Information

Fortbildung

Hilfe zur Selbsthilfe

Der Betreuungsverein

Unser Ziel ist es, Bürgerinnen und Bürger zu gewinnen, die sich ehrenamtlich als rechtliche Betreuer engagieren wollen.

Ebenso unterstützen wir mit unseren Angeboten Familienangehörige und aktive Ehrenamtliche, die bereits als rechtliche Betreuer tätig sind.

Auch Personen, die im Rahmen einer Vorsorgevollmacht agieren, dürfen sich jederzeit an uns wenden.

Was bedeutet eine rechtliche Betreuung?

Kann eine volljährige Person aufgrund einer Erkrankung ihre Rechtsgeschäfte nicht mehr erledigen, so bestellt das Betreuungsgericht einen Betreuer für diese. Laut Betreuungsrecht soll der Betroffene bei möglichst vielen Entscheidungen mitbestimmen.

Die Rechtsgrundlage für ein Betreuungsverfahren ist im Bürgerlichen Gesetzbuch verankert.

*Wenn im abgebildeten Text die männliche Form verwendet wird, ist darin die weibliche bzw. diverse Form immer eingeschlossen.

Wer regt eine rechtliche Betreuung an?

Jeder Betroffene kann für sich selbst eine rechtliche Betreuung beim örtlichen Amtsgericht bzw. Betreuungsgericht anregen.

Jede Person, die gesellschaftlich Verantwortung übernimmt, kann dies ebenfalls, zum Beispiel Hausärzte oder Nachbarn.

Auf welchem Weg kommt eine rechtliche Betreuung zustande?

Zunächst ist ein aussagekräftiges ärztliches Gutachten erforderlich, aus dem die Notwendigkeit einer Betreuung hervorgeht. Manchmal wird ein externer Fachgutachter beauftragt.

Die örtliche Betreuungsbehörde erstellt dann im Auftrag des Gerichtes einen Sozialbericht, in dem geprüft wird, ob es vorrangige Hilfen gibt bzw. empfiehlt dem Gericht Aufgabenkreise für die Betreuung (zum Beispiel: Gesundheitspflege oder Behördenangelegenheiten).

Zuletzt entscheidet ein Betreuungsrichter in einer persönlichen Anhörung des Betroffenen, ob die gesetzliche Betreuung eingerichtet wird und wenn ja, in welchem inhaltlichen und zeitlichen Umfang.

Welche Aufgaben hat ein rechtlicher Betreuer?

Die Aufgaben sind vorwiegend administrativ und organisatorisch. Dazu gehört u.a. einen Pflegedienst einzurichten und die Kosten dafür zu beantragen. Regelmäßiger Kontakt zum Betroffenen und den eingerichteten Hilfen ist Grundlage für eine gute Betreuungsführung.

Keine Aufgaben einer rechtlichen Betreuung sind beispielsweise pflegerische Leistungen oder soziale Betreuung.



Wir bieten an:

- Austausch mit anderen Ehrenamtlichen und Angehörigen
- Rechtliche Betreuungen
- Schulung zum ehrenamtlichen Betreuer (Hessisches Curriculum)
- Informationsgespräche und Fortbildungen
- Unterstützung bei Ihren Betreuungen
- Arbeitshilfen
- Vorsorgevollmacht
- Patientenverfügung

NEU:

Zusätzliche Angebote und Aufgaben im Rahmen der Betreuungsrechtsreform ab 01.01.2023.

Wir informieren Sie gerne persönlich zu den Neuerungen.

Der Service ist für Sie kostenfrei.